

JeKits - Vertragsbedingungen

Umfang des Unterrichtsangebotes

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt und dauert 45 Minuten. Der Unterricht wird in Gruppen erteilt, die in der Regel aus 6 Teilnehmer*innen bestehen. Die Musikschule stellt für die Dauer des Unterrichts kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, das zum Üben mit nach Hause genommen werden darf. Das Instrument ist über die Musikschule versichert. An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen der Grundschule findet kein Unterricht statt. Zusätzlich zum Instrumentalunterricht findet einmal wöchentlich eine kostenlose Orchesterstunde statt.

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragslaufzeit bei **JeKits 2** (2. Schuljahr) beträgt **12 Monate** mit Beginn zum 01.08. des laufenden Jahres und endet zum 31.07. des folgenden Jahres automatisch. Eine Kündigung innerhalb dieser Laufzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich (Umzug, Verlassen der Schule etc.) und ist der Musikschule rechtzeitig und in Schriftform mitzuteilen. Zur Fortsetzung des Instrumentalunterrichts nach JeKits 2 wird eine Weiteranmeldung bei der Musikschule Lennetal e.V. für JeKits 3-4 benötigt. Im Verlauf des 2. Schuljahres wird die Musikschule rechtzeitig Informationen zur Weiteranmeldung zur Verfügung stellen.

Die Vertragslaufzeit bei **JeKits 3-4** beträgt **24 Monate** mit Beginn zum 01.08. des 3. Schuljahres und endet zum 31.07. des 4. Schuljahres automatisch. Eine Kündigung innerhalb dieser Laufzeit ist zum Ende des 3. Schuljahrs zum 31.07. (Eingang 31.05.) sowie in Ausnahmefällen möglich (Umzug, Verlassen der Schule etc.) und ist der Musikschule rechtzeitig und in Schriftform mitzuteilen. Zur Fortsetzung des Instrumentalunterrichts nach JeKits 3-4 wird eine Weiteranmeldung bei der Musikschule benötigt. Im Verlauf des 4. Schuljahres wird die Musikschule rechtzeitig Informationen zur Weiteranmeldung zur Verfügung stellen.

Entgelt

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichen Monatsraten erhoben werden und zum 15. eines jeden Monats fällig sind. Die Gebührenpflicht besteht somit auch für die Dauer der Schulferien.

Das Jahresentgelt für Jekits 2 beträgt 348,00 €. Dieses ist in monatlichen Raten von je 29,00 € fällig.
Das Jahresentgelt für Jekits 3-4 beträgt 420,00 €. Dieses ist in monatlichen Raten von je 35,00 € fällig.

Zusätzlich muss ein Notenbuch für den Unterricht angeschafft werden. Auch die Kosten für Verschleißteile (z.B. Saiten, Blättchen, Putzzeug) trägt der/die Zahlungspflichtige. Die Entgeltpflicht wird durch Ferienzeiten oder sonstige Unterrichtsausfälle nicht berührt.

Die Musikschule behält sich vor, bei rückständigem Entgelt den/die Schüler*in vom Unterricht auszuschließen und den Rechtsweg zu beschreiten.

Rückgabe des Leihinstrumentes

Bei Abmeldung aus dem Projekt „JeKits - Instrumente“ muss das Leihinstrument in einwandfreiem und gepflegtem Zustand zurückgegeben werden. Die Entstehung eines Schadens muss zeitnah schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Die Rückgabe des Instrumentes hat spätestens bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu erfolgen.

Ermäßigungen

Familien, die Sozialleistungen beziehen, bezahlen keinen Beitrag.
Sozialleistungen sind: Bürgergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Ausbildungshilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Befreiung erfolgt nach Einreichung entsprechender Unterlagen.

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig zahlungspflichtig am Programm teilnehmen, fällt für das erste Kind das volle Entgelt an. Jedes weitere Kind erhält eine Beitragsermäßigung von 50%.